

Erratum:

kostenlaube Heft 12/2013, „Großreinemachen bei einer Kommanditgesellschaft“

notar 2013, 424

In *notar* 2013, 424 (Vollzugsgebühren, 2. Absatz von II. Gebühren) muss es richtigerweise heißen:

An Vollzugstätigkeiten obliegen dem Notar neben der Erstellung des xml-Datensatzes die Einsicht in zwei ausländische Register (Firmenbuch des Landesgerichts Graz und das Registre de Commerce et des Sociétés in Paris). Es entsteht somit zum einen eine 0,3-Gebühr nach KV-Nr. 22111, jedoch nicht mehr als die Summe der wachsenden Höchstbeträge nach KV-Nr. 21112 (zweimal, d. h. **zusammen € 100,00**). **Daneben fällt eine 0,3-Gebühr nach KV 21114 für die Erzeugung des xml-Datensatzes in Höhe von € 122,40 an.**¹ Die Vollzugsgebühren betragen damit insgesamt € 222,40.

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

¹ KV-Nr. 22114 lautet: „Erzeugung von strukturierten Daten in Form der Extensible Markup Language (XML) oder in einem nach dem Stand der Technik vergleichbaren Format für eine automatisierte Weiterbearbeitung (0,3, höchstens € 250). Die Gebühr entsteht neben anderen Gebühren dieses Unterabschnitts gesondert.“